

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0049/2025  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	27.03.2025	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Sachstand S-Bahnausbau

#### Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:**

(...)

**Risikobewertung:**

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

Als Ergänzung zur Machbarkeitsstudie „Straßenüberführung Britanniahütte“ wird eine weitere Machbarkeitsstudie für die Anbindung an das bestehende Straßennetz zeitnah vergeben.

Mit der zu beauftragenden Machbarkeitsstudie soll sowohl die Verkehrsanbindung als auch die Verkehrsführung untersucht werden. Dabei sollen die drei Lupenräume aus der Machbarkeitsstudie „Straßenüberführung Britanniahütte“ betrachtet werden:

1. Anbindung an die Britanniahütte
2. Anbindung an die Kalkstraße
3. Wendehammer Britanniahütte

Die Ergebnisse sollen im Sommer 2025 vorliegen und möglichst bereits im Herbst 2025 in den AMV eingebracht werden. Aufbauend darauf soll im Anschluss die Planung für die Straßenanbindung und Straßenüberführung beauftragt werden. Diese ist dann mit der von Seiten der DB InfraGO AG beauftragten Planung für die Eisenbahnunterführung an der Tannenbergsstraße für zu Fußgehende und Radfahrende abzustimmen.

Die DB InfraGO AG hat zwischenzeitlich ein Planungsbüro mit der Planung für die Eisenbahnunterführung an der Tannenbergsstraße beauftragt. Das Büro beginnt im Juni 2025 mit der Bearbeitung.

Zum Sachstand des bis zum 12.03.2025 laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme von Gleis 19 (ehem. Streckengleis Richtung Bensberg) durch ein privates Eisenbahninfrastrukturunternehmen und dessen Ergebnis vor Einleitung eines formellen Stilllegungsverfahrens beim Eisenbahnbundesamt durch die DB InfraGO AG wird die Verwaltung aufgrund der Frist zur Drucklegung der Vorlage in der Sitzung mündlich berichten.